



Abteilung Standesamt

Sterbefall

Für die Beurkundung eines Sterbefalles werden folgende Dokumente des Verstorbenen benötigt:

- Geburtsurkunde (Geburts.- und Taufschein bei bis 31.12.1938 geborenen Personen)
- Heiratsurkunde der letzten Ehe, gegebenenfalls deren Auflösung (Scheidungs Urteil oder Beschluss, Sterbeurkunde des Ehepartners, etc.)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (bei Österreichern - Staatsbürgerschaftsnachweis, bei Fremden - Reisepass)
- Nachweis des letzten Hauptwohnsitzes
- Nachweis eines akademischen Grades (wenn vorhanden)
- Die Anzeige des Todes sowie die Todesbescheinigung, wenn die Anzeige nicht vom Leiter einer Krankenanstalt erstattet und übermittelt wird.

Der Standesbeamte kann die Vorlage weiterer Urkunden und Nachweise verlangen, wenn die allgemein verlangten Urkunden und Nachweise zur ordnungsgemäßen Beurkundung des Todes nicht ausreichen.

Weitere Information anlässlich eines Sterbefalles unter:

<http://www.bestatter.at>

https://www.oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/todesfall.html

Ihr Standesamt

standesamt@klosterneuburg.at

Telefon: 02243 / 444 – DW 336, 217, 218